

Mitteilung Nr. MIT- 37/2023		
zur Anfrage nach § 38 GStVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF- 37/2023 Bernd Freemann FDP-Fraktion 11.12.2023 Alarmierende Hürden für Ärzteniederlassung in Bremerhaven	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Alarmierende Hürden für Ärzteniederlassung in Bremerhaven: Magistrat gefordert (FDP)

In der Nordsee-Zeitung vom 07.12.2023 wies Dr. Bernhard Rochell, der Vorstandsvorsitzende der KV Bremen, auf bedenkliche Hürden für die Niederlassung von Ärzten in Bremerhaven hin. Dr. Rochell betonte, dass die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Bremen bereits umfangreiche Maßnahmen zur Gewinnung von Ärzten ergriffen hat. Trotz dieser Bemühungen haben konkrete Fälle von Ärzten, darunter zwei alleinerziehende Ärztinnen und ein Hausarzt, ihre Pläne für eine Niederlassung in Bremerhaven aufgegeben. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die fehlende Verfügbarkeit von Kitaplätzen und attraktivere Angebote in benachbarten Regionen zu dieser Entscheidung beigetragen haben.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche konkreten Anreize und Unterstützungsmaßnahmen bietet die Stadt Bremerhaven derzeit, um die Niederlassung von Ärzten zu fördern, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits ergriffenen Maßnahmen der KV Bremen?
2. Hat die Kassenärztliche Vereinigung (KV) den Magistrat über die genannten Fälle von fehlenden Kitaplätzen und attraktiveren Angeboten in benachbarten Regionen in Bezug auf die Niederlassung von Ärzten in Bremerhaven informiert? Falls ja, bitten wir um präzise Angaben darüber, an wen diese Mitteilung gerichtet wurde und ob seitens des Magistrats bereits Gespräche oder Maßnahmen initiiert wurden, um den aufgezeigten Herausforderungen aktiv zu begegnen.
3. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die gegenwärtige Lage zu verbessern und welche langfristigen Strategien verfolgt er, um die ärztliche Versorgung in Bremerhaven nachhaltig zu stärken?
4. Hat das geplante Treffen mit den „Kassenärztlichen Vereinigungen Niedersachsen und Bremen“ stattgefunden, um eine gemeinsame Lösung zu besprechen, wie im Protokoll der 12. öffentlichen Sitzung des Gesundheitsausschusses in der Wahlperiode 2019/2023 am 22.06.2022 vermerkt? Falls ja, wie lautet das Ergebnis dieses Treffens? Falls nein, warum nicht?

5. Wann und auf welcher Ebene haben Gespräche darüber stattgefunden, wie die BIS Bremerhaven in den gegenwärtigen Planungen und Aktivitäten zur Förderung der Niederlassung von Ärzten in Bremerhaven eingebunden werden kann?

6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, der Senatorin für Gesundheit und umliegenden Kommunen, insbesondere hinsichtlich der Bekämpfung des Ärztemangels?

7. Welche Schritte plant der Magistrat, um die Zusammenarbeit mit dem Umland zu intensivieren und konkrete Lösungen für den Ärztemangel zu erarbeiten?

8. Welchen Einfluss hat das Angebot an Kita-Plätzen in Bremerhaven aus Sicht des Magistrats auf die Niederlassung von Ärzten?

II. Der Magistrat hat am 13.03.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die von der BIS angebotenen Servicedienstleistungen, zum Beispiel die Vermittlung von Kontakten, Grundstücken, Beratung zu Existenzgründungen, Informationen zum Stand- und Lebensort sind nicht branchenabhängig und stehen somit auch Ärzt:innen zur Verfügung. Im Übrigen weist die BIS darauf hin, dass die Förderung von Vorhaben von Ärzt:innen im Rahmen geltender Förderrichtlinien zu bewerten ist. Einige dieser Richtlinien richten sich explizit ausschließlich an die gewerbliche Wirtschaft und somit nicht an Freiberufler, zu denen Ärzt:innen gehören. Das Programm Digitaler Mittelstand (von SWHT) unterstützt hingegen auch Digitalisierungsvorhaben von Ärzt:innen.

Darüber hinaus bietet die Hochschule Bremerhaven einen Abschluss im Bereich Physician Assistant an. Die Absolvent:innen dieses neuen Berufsbildes können auf Dauer, nach Klärung von rechtlichen Grundlagen, den ärztlichen Bereich entlasten und somit auch bei der Entscheidungsfindung zur Niederlassung positiv beitragen.

Im Übrigen hat das Gesundheitsdezernat kürzlich in einem Gespräch mit der KV ausdrücklich angeboten, bei Problemen bei der Ansiedlung von Ärzt:innen als Kümmerer bereitzustehen und entsprechende Kontakte zu den jeweils zuständigen Stellen zu vermitteln.

Zu Frage 2:

Die kassenärztliche Vereinigung Bremen teilte auf Nachfrage mit, dass sie erst im Nachgang mündliche Informationen zum konkreten Fall erhalten hat, sodass weder der KV noch offiziellen Stellen in Bremerhaven ein aktives Eingreifen möglich gewesen wäre.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hatte keine Anfrage von Seiten der KV erhalten. Nach der Berichterstattung der Nordsee-Zeitung zu dieser Problematik hat das Amt Kontakt zur KV aufgenommen und bei Bedarf Unterstützung bei der Vermittlung von Plätzen der Kindertagesbetreuung zugesagt.

Zu Frage 3:

Die ambulante Versorgungssituation liegt in der Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung. Bei der Bedarfsplanung greifen verschiedene Zuständigkeiten und Steuerungsmöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene ineinander. Auf Landesebene werden durch die Kassenärztlichen Vereinigungen im Einvernehmen mit den Krankenkassen Bedarfspläne aufgestellt, die regionale Besonderheiten berücksichtigen können. Die Versorgung wird also im Rahmen des in Deutschland geltenden Prinzips der Selbstverwaltung durch die Träger des Gesundheitswesens selbst organisiert. Der Staat gibt dabei die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor.

Der Magistrat selbst hat aufgrund dieser Rahmenbedingungen nur einen begrenzten Handlungsspielraum, die ärztliche Versorgung in Bremerhaven nachhaltig zu stärken. Allerdings kann er sich dem „Überbietungswettbewerb“ bei der Fachkräftegewinnung nicht völlig entziehen. In Frage kommen u.a. neben der Bereitstellung günstiger Praxisräume auch die Anerkennung einer neuen Arbeitsrealität und in der Folge die Prüfung der Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), sowie auch städtische Planungen für Gesundheitsdienstbereiche und Unterstützungen bei der Jobsuche für Familienangehörige.

Hinsichtlich der Möglichkeit der Realisierung eines MVZ befindet sich der Magistrat im Austausch mit der Senatorin für Gesundheit. Die Ergebnisse der Bremer Planungen und Unterlagen für ein Medizinisches Versorgungszentrum sollen dem Gesundheitsdezernat zeitnah zur Verfügung gestellt werden und müssen anschließend ausgewertet werden.

Darüber hinaus wird aktuell bei der BIS eine Marketingkampagne mit dem Schwerpunkt Fachkräftegewinnung erarbeitet. In dieser Imagekampagne soll insbesondere auf die Vorzüge der Stadt als starker Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität aufmerksam gemacht werden. Die Kampagne soll ganzheitlich wirken und gezielt auch überregional Fachkräfte ansprechen.

Zu Frage 4:

Ein Treffen hat bislang nicht stattgefunden. Verfügbar waren an diesem Termin nicht die Vertreter auf Dezernentenebene. Ein Treffen der Amtsleitungen mit dem Minister wurde übereinstimmend als wenig zielführend bewertet. Im Ergebnis wurde eine neue Terminierung nach der Neubesetzung der Leitung des Gesundheitsdezernates durch den persönlichen Referenten des Ministers gegenüber der Gesundheitsamtsleitung in Aussicht gestellt.

Zu Frage 5:

Vor der Landtags- und Kommunalwahl 2023 haben einige Gespräche mit der BIS stattgefunden. Darunter waren auch Gespräche mit dem damaligen Gesundheitsdezernenten, der Amtsleitung des Gesundheitsamts, der Geschäftsführung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, der Vorsitzenden der Ärztekammer – Bezirksstelle Bremerhaven und dem Oberbürgermeister.

Aus den Gesprächen resultierte die oben unter Antwort 3 bereits erwähnte Marketingkampagne mit dem Schwerpunkt Fachkräftegewinnung, die aktuell mit weiteren Akteur:innen erarbeitet wird.

Zu Frage 6:

Die Zusammenarbeit zwischen den genannten Akteur:innen gestaltet sich grundsätzlich kooperativ. Es gibt eine funktionierende und regelmäßige Kommunikation. Allerdings sind die Rahmenbedingungen bundesweit schwierig. Einfache Lösungen hinsichtlich der Bekämpfung des Ärzt:innenmangels gibt es nicht.

Nach Mitteilung der Senatorin für Gesundheit existiert ein regelmäßiger Austausch mit dem niedersächsischen Gesundheitsminister.

Zu Frage 7:

Das Gesundheitsdezernat wird die Gespräche mit dem Umland zum Thema Ärzt:innenmangel intensivieren. Wie bereits in der Antwort zur Frage 3 dargelegt ist der kommunale Spielraum allerdings begrenzt und eine konkrete Lösung für den Ärzt:innenmangel kann ohne die entscheidenden Akteur:innen (KV, Kassen etc.) nicht gefunden werden.

Zu Frage 8:

Das Kitaplatzangebot ist bei der Anwerbung von qualifizierten Fachkräften und somit auch von Ärzt:innen ein wichtiger Standortfaktor.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen als örtlicher Träger der Jugendhilfe ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung verpflichtet. Insbesondere im Kita Bereich ist mit einer Versorgungsquote von rd. 95% ein auskömmliches Betreuungsangebot vorhanden. Bei der Vermittlung eines Kitaplatzes steht das Amt unterstützend zur Verfügung.

Nach aktueller Einschätzung wird das Angebot an Kitaplätzen als ausreichend eingeschätzt, dem Magistrat sind aktuell keine Probleme bei der Erlangung von Kitaplätzen bekannt.

Grantz
Oberbürgermeister